

GÜNTER SIEBER

Der Konzentrationsgrad der Stahlindustrien Westeuropas

Mit Unruhe verfolgt die Öffentlichkeit die Restauration der alten und das Entstehen neuer Konzerne in der Bundesrepublik. Das Unbehagen wurzelt in der Erkenntnis, daß die Entstehung übermäßiger Wirtschaftsmacht eine Gefahr für die Existenz der demokratischen Gesellschaftsordnung bedeutet. Diese Gefahr zu bannen, ist daher unmittelbare Aufgabe des demokratischen Gesetzgebers.

Die Gründung der Montanunion hat den Konzentrationsprozeß besonders auf dem Gebiet der eisenschaffenden Industrie in unerwartetem Maße vorangetrieben. Es ist interessant, sich das Ergebnis dieser Entwicklung in den einzelnen Ländern vor Augen zu führen, um daraus die wahrscheinliche Entwicklung abzuleiten, die sich aus der Gründung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben wird.

Westdeutschland

Kurz vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges kontrollierten acht Konzerne 95 vH der Kapazität der deutschen eisenschaffenden Industrie, über 50 vH der deutschen Kohleförderung und 70 vH der Koksproduktion. Der größte Konzern, die Vereinigte Stahlwerke AG, vereinigte auf sich allein nahezu 50 vH der deutschen Stahlerzeugung, über 20 vH der Kohleförderung und 30 vH der Koksproduktion. An zweiter Stelle folgte das Riesenunternehmen Krupp mit einem Anteil von 12 vH an der deutschen Stahlproduktion. Die Konzerne Hoesch, Klöckner, Gutehoffnungshütte und Mannesmann belegten je 7 bis 8 vH, Flick und Wolff je 2 vH der gesamtdeutschen Stahlproduktion.

Die Besatzungsmächte waren sich zwar darüber klar, daß diese gewaltigen Machtzusammenballungen beseitigt werden sollten, konnten sich jedoch über den Weg nicht einigen. Während die Engländer für eine Überführung der Stahlindustrie in Gemeineigentum eintraten, sprachen sich Amerikaner und Franzosen gegen eine solche Regelung aus und setzten es durch, daß die Neuordnung der Stahlindustrie lediglich im Sinne einer „Entflechtung“ der früheren Konzernverbindungen durchgeführt wurde. Dieser rein organisatorische Umbau war im wesentlichen Anfang 1952 mit der Gründung von 23 neuen „Einheitsgesellschaften“ beendet. Gesetzliche Bestimmungen, die das Fortbestehen dieses Zustandes gesichert hätten, wurden nicht erlassen. Die Bundesregierung übernahm lediglich die politische Verpflichtung, das Wiedererstehen übermäßiger Machtkonzentrationen zu verhindern.

Mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Jahre 1952 setzte nun eine geradewegs entgegengesetzte Entwicklung ein. Die Bestimmungen des Montanvertrages erlaubten nämlich den Wiederezusammenschluß der durch die alliierte Entflechtung auseinandergerissenen Konzernunternehmen, sofern dadurch nicht Gebilde entstanden, die den Umfang des größten Konkurrenten auf dem gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl übertrafen. Damit war praktisch der Weg freigegeben, um die alliierte Entflechtung rückgängig zu machen und der westdeutschen Stahlindustrie eine ähnliche Struktur der Unternehmensorganisation zu geben, wie sie in Frankreich, Belgien und Luxemburg — den Ländern, in denen die Konzentration der Produktion in immer größeren Unternehmen und die Konzentration des Eigentums an diesen Unternehmen in Privathand am weitesten fortgeschritten war — bereits bestand oder im Entstehen begriffen war.

Die westdeutsche Stahlindustrie erkannte diese Chance sofort. In der erstaunlich kurzen Zeit von fünf Jahren gab sie ihrer Unternehmensorganisation eine Struktur, die den Vorkriegszustand im wesentlichen wiederherstellte. Ende 1957 kontrollierten wiederum acht Konzerne knapp 80 vH der westdeutschen Roheisenproduktion, 75 vH der Rohstahlproduktion, 60 vH der Walzstahlproduktion und 33 vH der Kohleförderung. Dabei ist zu bedenken, daß der Einflußbereich dieser Konzerne bis tief in die Weiterverarbeitung, insbesondere den Maschinen-, Motoren-, Fahrzeug- und Schiffsbau, hineinreicht. Wenn auch der Produktionsanteil dieser acht Gruppen infolge der Teilung Deutschlands nicht mehr direkt mit den Vorkriegszahlen verglichen werden kann, beweisen die neuen Relationen dennoch, daß auf dem westdeutschen Stahlmarkt ein Oligopol besteht. Es gibt heute zwar keine Gruppe mehr, welche auch nur annähernd den Produktionsanteil der früheren Vereinigten Stahlwerke erreicht, aber die beiden größten Gruppen, Thyssen und Krupp, belegen zusammen knapp 40 vH der westdeutschen Rohstahlproduktion (1958 = 22,8 Mill. Tonnen). Der Marktanteil der Mittelkonzerne (Gutehoffnungshütte, Klöckner, Mannesmann und Hoesch) ist etwa gleichgeblieben, während Flick seinen Anteil nicht nur vergrößern, sondern eine völlig neue Konzernstruktur aufbauen konnte, die eine beträchtliche eisenschaffende Kapazität, den zweitgrößten Gießereikomplex Westdeutschlands (Buderus'sche Eisenwerke Wetzlar) und die bedeutendsten privaten Fahrzeugfirmen der Bundesrepublik (Daimler-Benz und Auto-Union) umfaßt.

Auf diese erste Phase des Wiederaufbaus der Konzerne folgte ab 1958 eine zweite, die noch in vollem Gange ist. Es handelt sich dabei gleichsam um die Gliederung der Inneneinrichtung der neuen Konzerngebäude. So wurden Ende 1958 im Mannesmann-Bereich fünf juristisch selbständige Konzerngesellschaften in unselbständige Betriebsabteilungen der Mannesmann-AG, die bis dahin als Konzernobergesellschaft fungierte, umgewandelt. Die organisatorische Straffung der Konzernführung wurde auf diese Weise verbunden mit der Ausschaltung der Kontrollfunktionen, die der gewerkschaftlichen Mitbestimmung in den Aufsichtsräten der Konzerngesellschaften zufielen. Es ist damit zu rechnen, daß

KONZENTRATIONSGRAD DER STAHLINDUSTRIEN WESTEUROPAS

Mannesmann in dieser Hinsicht nicht der einzige Fall bleiben wird. Die anderen drei Mittelkonzerne dürften in absehbarer Zeit, wenn auch mit juristisch anderen Konstruktionen, den gleichen Weg beschreiten.

Tabelle I
Produktionsanteil der Stahlkonzerne an der Roheisen-, Rohstahl- und Walzstahlherstellung sowie der Kohleförderung des Bundesgebietes Ende 1957
— in vH —

	Roheisen	Rohstahl	Walzstahl	Kohle
1 Thyssen-Gruppe	24	24	19	4
2 Krupp	16	14	9	5
3 Rheinstahl	7	4	3	4
4 Gutehoffnungshütte	8	7	7	4
5 Mannesmann	5	7	4	6
6 Hoesch	8	8	9	6
7 Kloeckner	7	8	7	4
S Flick	4	3	2	-
Summe	79	75	60	33

Frankreich

Wie in Deutschland, so erfolgte auch in Frankreich der Konzentrationsprozeß der eisenschaffenden Industrie in drei aufeinanderfolgenden Wellen. Die erste Welle begann etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und endete mit dem Beginn des ersten Weltkrieges. Die zweite Welle wurde ausgelöst durch die wirtschaftlichen und politischen Folgen des ersten Weltkrieges. Die dritte Welle nahm, hier freilich im Unterschied zu Westdeutschland, wo sie erst mit dem Inkrafttreten der Montanunion einsetzte, unmittelbar nach Beendigung des zweiten Weltkrieges ihren Anfang und dürfte mit Ende 1957

— parallel zu Westdeutschland — als abgeschlossen gelten können.

Nach Ansicht der bei Kriegsende (1945) in Frankreich eingesetzten staatlichen Modernisierungskommission war die durchschnittliche Größenordnung der Stahlwerke zu klein für den Einsatz neuzeitlicher Produktionsmittel. Der Kommission erschien daher neben der Modernisierung der Ausrüstung die Konzentration der Erzeugungseinheiten unerlässlich. Der sogenannte Monnet-Plan vom Jahre 1946 baute diese Zielsetzung in sein long-term-Programm zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität ein und schlug vor, die Steigerung der Eisen- und Stahlerzeugung sofort in Angriff zu nehmen. Während aber die Modernisierung der Anlagen einschließlich des damit parallel laufenden Ausbaus der Kapazitäten ein Ziel war, das mit investitionspolitischen Mitteln und einer gezielten öffentlichen Finanzierung erreicht werden konnte, verlangte die Konzentration der Erzeugung organisatorische Maßnahmen. Sie begannen auf der Brennstoffseite mit der Nationalisierung des französischen Kohlenbergbaus durch Gesetz vom 17. Mai 1956. Die eisenschaffende Industrie entging zwar der Nationalisierung - der von den Kommunisten im Jahre 1946 eingebrachte Gesetzesvorschlag wurde vom Parlament abgelehnt - hat sich aber der Einflußnahme des Staates nicht entziehen können. Sie erstreckte sich auf die Planung der Neuordnung und zweitens auf die finanzielle Unterstützung ihrer Durchführung.

Auf Anregung des Plankommissars wurden fünf völlig neue Großgesellschaften gegründet. Die erste dieser Neugründungen war die USINOR, die die Produktionsanlagen der beiden bisherigen größten Stahlgesellschaften Nordfrankreichs, Denain-Anzin

und Nord et Est, vereinigt. Der Zusammenschluß dieser beiden großen Stahlunternehmen bildete gleichzeitig die Grundlage für den Aufbau der ersten kontinuierlichen Breitbandstraße Frankreichs.

Wenig später erfolgte die Gründung der SIDELOR, welche die in Lothringen gelegenen Produktionsanlagen der Gesellschaften Marine et Homecourt, Micheville und Pont-à-Mousson in sich aufnahm. Das Produktionspotential des neuen Konzerns, der durch einige Finanztransaktionen seiner Gründer inzwischen voll unter Einfluß Pont-à-Moussons steht, reicht vom Eisenerz über Roheisen, Rohstahl bis zu allen Walzwerksfertigerzeugnissen außer Breitband. Die dritte Gründung betrifft die SOLLAC, eine in unmittelbarer Nähe der De-Wendel-Werke im nordostfranzösischen Industriegebiet gelegene Gemeinschaftsgründung von neun französischen Hüttenwerken zum Aufbau einer großen Produktionseinheit einschließlich der Errichtung der zweiten kontinuierlichen Breitbandstraße Frankreichs. Das Kapital der SOLLAC befindet sich zu über 50 vH in der Hand von de Wendel.

Als vierte Nachkriegsgründung innerhalb der französischen Stahlindustrie entstand am 1. Januar 1953 LORRAINE-ESCAUT, deren Produktionsanlagen sich entlang der deutsch-luxemburgisch-belgischen Grenze erstrecken. Drei große Gesellschaften: Longwy, Senelle-Maubeuge und Escaut et Meuse, legten ihre Produktionsanlagen zusammen. Daraus entstand das größte französische Unternehmen auf dem Gebiet der Röhrenerzeugung, das jeden Vergleich mit anderen europäischen Röhrenerzeugern sowohl qualitativ als auch quantitativ aushalten kann. Bis Mitte 1958 stand LORRAINE-ESCAUT eindeutig unter dem Einfluß ihres kapitalstärksten Gründers, der Stahlwerke von Longwy. Nachdem Jean Raty, der eigentliche Konzernherr und Repräsentant Longwys, Mitte vorigen Jahres gestorben ist, dürfte der Einfluß de Wendels, der die beiden anderen Gründerunternehmen repräsentiert, überwiegen.

Als letzte der fünf großen Neugründungen erfolgte Ende 1953 die Bildung der Stahlwerke LA LOIRE. Die Gründungsunternehmen Marine et St. Etienne, Saint Chamond, Firminy und Jacob Holtzer brachten ihre sämtlichen an der Loire in Zentralfrankreich gelegenen Eisen- und Stahlwerke in die neue Gesellschaft ein, die damit praktisch alle kleineren und mittleren Stahlgesellschaften im Herzen Frankreichs umschließt. Mit dem Zusammenschluß war eine Modernisierung, Rationalisierung und Spezialisierung größten Ausmaßes verbunden, die die Basis für die Sicherung der Rentabilität der neuen Gruppe bildeten.

Die Neugruppierung der französischen Stahlindustrie, die auf Grund einer staatlichen Initiative eingeleitet und mit großzügigen staatlichen Finanzmitteln vorangetragen wurde, hat nicht nur der Stahlindustrie selbst, sondern der gesamten französischen Wirtschaft eine wirksame Verstärkung ihres Erzeugungspotentials gebracht. Ob freilich die staatliche Einflußnahme bei den Unternehmungen eine Minderung privatwirtschaftlichen Profitstrebens und eine Hinwendung zu gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftsprinzipien ausgelöst hat, muß bezweifelt werden. Immerhin jedoch macht die französische Regierung in der Stahlpreispolitik ihr Gewicht geltend.

Wie nachstehende Tabelle zeigt, beherrschen heute acht Gruppen etwa 80 vH der französischen Stahlproduktion (1958 = 14,6 Mill. Tonnen) und etwa 70 vH der Eisenerzförderung in Höhe von knapp 60 Mill. Tonnen. Über die Hälfte davon werden von drei Kombinat (USINOR, SIDELOR, LORRAINE-ESCAUT) gestellt, die in den Jahren 1948 bis 1953 neu gegründet wurden. Rechnet man die beiden Familienkonzerne Schneider und de Wendel, die zusammen knapp 30 vH der französischen Stahlproduktion stellen, hinzu, so ergibt sich für die fünf Gruppen ein Produktionsanteil von über 70 vH.

Es ist interessant, wie sehr diese Prozentsätze mit den für Westdeutschland gültigen übereinstimmen. Hier wie dort sind es acht Konzerne bzw. Gruppen, die drei Viertel der

KONZENTRATIONSGRAD DER STAHLINDUSTRIEN WESTEUROPAS

gesamten Stahlproduktion aufbringen, hier wie dort wird der Markt in den einzelnen Walzstahlarten von höchstens fünf, bei Röhren praktisch nur von zwei Gesellschaften beherrscht.

Tabelle II
Produktionsanteil der Gruppen an der französischen Rohstahlproduktion
und Eisenerzförderung Ende 1957
— in vH —

	Rohstahl	Eisenerz
1 Nord et Est / Denain-Anzin (USINOR)	16	18
2 Pont-à-Mousson (SIDELOR)	14	16
3 de Wendel (SOLLAC)	17	11
4 Longwy/Raty (LORRAINE-ESCAUT)	14	11
5 Marine et Saint-Etienne (LA LOIRE)	4	3
6 Schneider	11	5
7 Châtillon-Commentry	4	7
8 Pompey	2	.
Summe	82	71

Belgien — Luxemburg

Mit Wirkung vom 1. Januar 1955 schlossen sich die zwei bedeutendsten und ältesten belgischen Stahlgesellschaften durch Fusion zusammen. Die integrierten Hüttengesellschaften Société Anonyme John Cockerill und Société Anonyme d'Ougrée-Marihaye sowie die reine Walzstahlgesellschaft FERBLATIL wurden am 27. Juni 1955 durch Gesellschafterbeschuß zur Societe Anonyme Cockerill-Ougree verschmolzen. Durch diesen Zusammenschluß, der mit der Anpassung an die Verhältnisse des Gemeinsamen Marktes begründet wurde, hat die Unternehmensorganisation der belgisch-luxemburgischen Eisen- und Stahlindustrie eine Konzentration der Produktion erreicht, die in der ganzen westlichen Welt einmalig ist. Es gibt in Belgien insgesamt 30 Gesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie: 19 vollintegrierte Hüttengesellschaften, zehn reine Walzstahlproduzenten und ein reines Hochofenwerk. Allein zwei Gesellschaften jedoch, Cockerill-Ougrée und Providence, produzieren etwa 60 vH des in Belgien erzeugten Rohstahls in Höhe von etwa 6 Mill. Tonnen. In Luxemburg belegt eine einzige Gesellschaft, die ARBED, 75 vH der nationalen Stahlproduktion (3,5 Mill. Tonnen), während zwei andere, HADIR und Rodange, die restlichen 25 vH herstellen.

Noch stärker jedoch als die Konzentration der Produktion ist die Konzentration des Kapitals. Das Kapital der genannten drei größten Gesellschaften, Cockerill-Ougree, Providence und ARBED in Höhe von insgesamt 7,1 Mrd. belgischen Franken, befindet sich zu knapp 40 vH in der Hand von nur zwei Finanzgruppen: der Societe Generale de Belgique und der Familie des Grafen Launoit. Diese beiden Gruppen sind die eigentlichen Herren der belgisch-luxemburgischen Stahlproduktion. Sie üben auf dem Wege direkter und indirekter Kapitalbeteiligungen an einer ganzen Reihe von Unternehmungen des Kohle- und Erzbergbaus sowie der Stahlerzeugung und -Verarbeitung praktisch die Kontrolle über die gesamte eisenschaffende Industrie aus.

Holland

Die holländische Stahlproduktion in Höhe von 1,4 Mill. Tonnen wird praktisch von einer einzigen Gesellschaft, den Hochofen- und Stahlwerken Ymuiden, gestellt. Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg wurde dieses Werk mit Hilfe staatlicher, zum Teil aus Marshallplangeldern stammender Finanzmittel, zu einem integrierten, d. h. alle Pro-

GÜNTER SIEBER

duktionsstufen umfassenden Hüttenwerk ausgebaut. Darüber hinaus wurden der Gesellschaft bedeutende Möglichkeiten im Hinblick auf die Ausdehnung ihres wirtschaftlichen Einflusses durch die alliierte Entflechtungsgesetzgebung in Deutschland eröffnet. Die Stahlwerke Ymuiden, die am Kapital der liquidierten Vereinigten Stahlwerke mit knapp 5 vH beteiligt waren, erhielten die Möglichkeit, ihren Anteil auf den größten Stahlvereinsnachfolger und das größte Hüttenwerk der Bundesrepublik, die Dortmund-Hörder Hüttenunion AG, zu konzentrieren. Ymuiden ist heute mit 41 vH am Kapital der Hüttenunion beteiligt. Über diese Beteiligung ragt die Gesellschaft nicht nur in die deutsche Stahlproduktion hinein, sondern übt über den Beteiligungsbesitz der Hüttenunion einen nicht unbedeutenden Einfluß auf Teile der Weiterverarbeitung aus.

Bemerkenswert ist, daß die Hochofen- und Stahlwerke Ymuiden nach dem zweiten Weltkrieg in eine Gesellschaft öffentlichen Rechts umgewandelt wurden. Ihr Kapital liegt zu 40 vH bei der öffentlichen Hand, und zwar zu 30 vH beim holländischen Staat und zu 10 vH bei der Stadt Amsterdam. Die restlichen 60 vH sind über eine Sondergesellschaft, deren Zertifikate Obligationencharakter tragen, also keine Möglichkeit einer Einflußnahme auf die Geschäftspolitik eröffnen, in Privatbesitz.

Zusammenfassung

Die Unternehmenskonzentration der Stahlindustrie Westeuropas hat einen Grad erreicht, der dem durch die Montanunion gebildeten sogenannten Gemeinsamen Markt für Stahl die Struktur eines Oligopols gibt. In der Preispolitik tritt diese Situation offen zutage. Die Stahlunternehmen in den einzelnen Ländern setzen nämlich die Preise in der Regel gemeinsam, gleichmäßig und gleichzeitig fest. Ein derartiges Verhalten entspricht zweifellos nicht dem theoretischen Schema einer Wettbewerbswirtschaft, in dem die einzelnen Unternehmungen auf der Basis unterschiedlicher Kosten- und Produktivitätsbedingungen miteinander um den niedrigsten Preis konkurrieren.

Die hochgradige Konzentration der Eisen- und Stahlindustrien Westeuropas hat Unternehmenseinheiten entstehen lassen, die im Regelfalle über eine Stahlkapazität von zwei bis drei Millionen Tonnen je Jahr verfügen und die, auf eigener Kohle- und Erzgrundlage stehend, die Koks- und Roheisenerzeugung sowie die Walzstahlproduktion und Teile der Weiterverarbeitung umfassen.

Die Struktur der Unternehmerorganisation ist in den fünf westeuropäischen Ländern von einer verblüffenden Ähnlichkeit. In Frankreich und Westdeutschland, den beiden Hauptproduktionsländern der Montanunion, beherrschen je acht Konzerne mehr als 75 vH der nationalen Rohstahlproduktion, in Belgien/Luxemburg sind es drei Konzerne, die über 75 vH der Stahlproduktion stellen, in Holland endlich repräsentiert eine einzige Gesellschaft die gesamte Stahlindustrie. Freilich — und das ist ein wesentlicher Unterschied — ist dieser eine Konzern in Holland in Staatshand und wird in seiner Geschäftspolitik vor allem auf dem Preisgebiet von gesamtwirtschaftlichen Interessen geleitet. Seine kontinuierliche Entwicklung ist ein Zeugnis für die Möglichkeiten, die in einer solchen Struktur liegen.

Dem Bundestag wird es obliegen, die für die westdeutschen Verhältnisse entsprechende Form einer öffentlichen Kontrolle der wirtschaftlichen Machtzusammenballungen in der Eisen- und Stahlindustrie zu finden.